



Schutz- und Hygienekonzept zur Durchführung der Kostümvorstellung

der Freiwillige Guggenmusik Überdruck Schwäbisch Gmünd-Wetzgau e.V. am 27.11.2021

1 Zutritt

Zutrittsberechtigt

Der Zutritt ist nur Geimpften, Genesenen und Getesteten (3G) gestattet. Der Test ist nur gültig in Verbindung mit einem aktuellen Lichtbildausweis. Das Testergebnis darf bei einem Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Stunden, bei einem PCR-Test nicht älter als 48 Stunden sein.

Sollte die vom Land Baden-Württemberg eingeführte „Warnstufe“ bis zum Stattfinden der Veranstaltung erreicht werden, ist ein Zutritt nur noch mit der 3G+ Regelung (mit PCR-Test für Nichtimmunisierte) möglich. In der „Alarmstufe“ gilt die 2G-Regelung.

Ein- und Ausgang

Eingang und Ausgang werden voneinander getrennt. Am Eingang wird die 3G/2G-Nachweiskontrolle durchgeführt.

2 Maskenpflicht

Es besteht grundsätzlich Maskenpflicht (medizinische oder FFP2-Maske) sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Also insbesondere beim Einlass, bei der Getränke und Essensausgabe, sowie im Sanitärbereich.

3 Bewirtung

Bei der Ausgabe von Essen besteht Selbstbedienung. Rund um die Ausgabe gilt eine „Einbahnstraßen-Regelung“. Personenströme wird dementsprechend die Laufrichtung vorgegeben. Gegenläufige Personenströme werden vermieden.

4 Hygienemaßnahmen

Am Ein- sowie Ausgang stehen Desinfektionsmittelpender bereit. Es wird eine regelmäßige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen gewährleistet.

5 Kontaktnachverfolgung

Die Kontaktnachverfolgung erfolgt über die Luca-App oder die manuelle Erfassung von Kontaktdaten. Die manuell erfassten Kontaktdaten werden für 4 Wochen gespeichert und im Anschluss vernichtet.

6 Bekanntmachung

Die Hygienevorschriften werden am Eingang ausgehängt, so dass jeder Besucher vor dem Zutritt zur Veranstaltung die Möglichkeit hat, die Hygienevorschriften durchzulesen.

7 Verantwortlichkeit zur Umsetzung

Für die Einhaltung des Hygienekonzepts werden die Mitglieder der Vorstandschaft als Hygienebeauftragte benannt. Es wird sichergestellt, dass bei Veranstaltung mindestens eine beauftragte Person anwesend ist.